



**«DAS VOLK WIRD
SICH NICHT BEIRREN
LASSEN»**

Economiesuisse-Direktor Pascal Gentina über die Vorlage für eine KMU-Steuerreform

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Schweiz sind nicht schlecht, doch gibt es weiterhin Spielraum für Verbesserungen. Das gilt vor allem mit Blick auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist die KMU-Steuerreform, die im Februar 2008 zur Abstimmung kommt. LEADER im Gespräch mit Pascal Gentina, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung von economiesuisse, welche die Reform massgeblich stützt.

INTERVIEW: STEFAN MILLIUS

BILDER: PETER RUGGLE

Die Befürworter betonen, dass die KMU-Steuerreform dringend nötig sei und viele der Verbesserungen überfällig seien. Heisst das, dass man sogar zu lange mit der Vorlage gewartet hat?

Pascal Gentina: Die Reform beinhaltet tatsächlich Verbesserungen für Elemente, bei denen man seit Jahrzehnten weiss, dass sie für Nachteile sorgen. Vor allem die Belastung durch die Doppelbesteuerung der Gewinne ist seit langem als Problem bekannt. Die Unternehmenssteuerreform 1 war auf international mobile Firmen ausgerichtet. Nun ist es sicher richtig, bei einem nächsten Reformschritt vor allem die KMU und die Unternehmer in den Vordergrund zu stellen. Wir sind international durch die erwähnte Doppelbelastung klar im Nachteil, andere Länder haben diese längst gemildert oder beseitigt. Diesen Nachteil mildern wir nun.

Also mussten die nötigen Verbesserungen in mehreren Tranchen erfolgen. Wollte man damit verhindern, dass die Bevölkerung vom Reformtempo überfordert wird?

Es ist einer der Nachteile unseres direktdemokratischen und föderalen Systems, dass es für grosse Würfe leider nicht geeignet ist. Bei Steuerreformen stehen zu oft die befürchteten Ausfälle im Vordergrund, die Reform wird zu selten als Investition betrachtet. Deshalb werden die Reformen in mehreren kleinen Schritten durchgeführt. Das Steuersystem ist ganz generell eine permanente Baustelle und muss laufend optimiert werden. Damit verbaut man sich im Übrigen ja auch nicht den Weg für mögliche weitere Schritte.

Sie haben die Steuerausfälle angesprochen, welche die Reform mit sich bringt. Diese lassen sich recht genau berechnen.

Aber was die Reform im Gegenzug einbringt, ist schwer einzuschätzen. Geht die Rechnung wirklich auf?

Die Schätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes zeigen klar, dass die kurzfristigen Ausfälle sehr massvoll sind. Beim damaligen Steuerpaket ging es um Milliardenbeträge, hier um einen Bruchteil davon. Mit gutem Grund stehen daher dieses Mal auch die kantonalen Finanzdirektoren hinter der Vorlage, die ja sehr sorgsam mit ihren Kassen umgehen. Wir sind überzeugt, dass die Ausfälle auch langfristig wieder wettgemacht werden, und zwar aus zwei Gründen. Durch die Teilbesteuerung der Dividenden wird der Gewinn vermehrt wieder ausgeschüttet werden. Auf diese Weise kommt mit dem sogenannten Ausschüttungseffekt auch wieder Geld zum Fiskus auf Stufe Anteilseigner. Und zweitens: Vor der Reform wurde das Geld aus rein steuerlichen Gründen im Unternehmen gehalten. Nach der Reform wird dieses Geld wieder investiert, es kommt zurück in den Wirtschaftskreislauf. Natürlich braucht dieser Prozess eine gewisse Zeit, aber die Folgen werden vermehrte Investitionen, damit auch neue Arbeitsplätze und in fine mehr Steuererträge sein.

Dieses künstliche Zurückhalten von Gewinnen ist das, was Sie jeweils als Fehlanreiz im heutigen System bezeichnen?

Genau. Ein Hauptanliegen der Reform liegt in der Milderung der heutigen Doppelbelastung der Gewinne, die ein erstes Mal beim Unternehmen mit der Gewinnsteuer und dann ein zweites Mal beim Aktionär als Dividende mit der Einkommenssteuer besteuert werden. Damit wird dieser Ertrag heute zu 200% besteuert, was absolut ungerecht ist. Die Reform mildert dieses Problem, indem der Gewinn für Anteilseigner mit einer Beteiligung von mindestens 10 Pro-

zent neu «nur noch» zu 150 bis 160 Prozent besteuert wird. Die Doppelbelastung ist damit nicht ganz eliminiert. Es wäre auch schön, wenn man diese ganz aus der Welt schaffen könnte, indem man allen Aktionären ohne Beteiligungsgrenze diese Entlastung bieten könnte. Aber wir mussten Kompromisse machen, damit die Vorlage finanzpolitisch vertretbar und für die Kantone tragfähig bleibt. Für mich ist klar, dass wir später sicher weiter daran arbeiten müssen, die Doppelbelastung ganz aufzuheben. Aber wichtig ist, dass nun rasch ein erster Milderungsschritt erfolgt. Denn fast alle OECD-Länder kennen Massnahmen gegen diese ungerechte Doppelbelastung. Das bedeutet, dass die Schweiz derzeit einen handfesten Nachteil hat.

Die Gegner der Vorlage werden mit Sicherheit darauf hinweisen, dass die Schweiz für Unternehmen heute schon steuerlich attraktiv ist und damit weitere Erleichterungen nicht nötig sind.

Es ist korrekt, dass punkto Besteuerung beschränkt auf der Stufe des Unternehmens (d.h. ohne Berücksichtigung der Belastung für den Eigentümer) die Situation generell günstig ist. Aber allzu pauschal lässt sich auch das nicht sagen, da es regional sehr unterschiedlich aussieht. In Basel-Stadt beispielsweise ist die Lage für Unternehmen nicht so rosig wie in Zug. Und entscheidend ist doch die ganzheitliche Betrachtung der Steuerbelastung unter Berücksichtigung dessen, was der Eigentümer zusätzlich bezahlt: Bei der effektiven Besteuerung der Anteilseigner, bei Familienaktionären ist die Situation klar unbefriedigend. Also setzen wir dort an, wo sich etwas verbessern lässt.

Verbesserung versprechen Sie auch im Bereich Nachfolgeplanung. Was bewirkt die KMU-Steuerreform hier konkret?



Unsere KMU stärken

Am 24. Februar 2008 wird über die KMU-Steuerreform abgestimmt. Die massvolle KMU-Steuerreform stützt die kleineren und mittleren Unternehmen mit mehreren Massnahmen: Die Doppelbesteuerung der Gewinne wird gemildert, die Nachfolge in Unternehmen wird erleichtert, weitere Massnahmen sorgen dafür, dass Kapital investiert statt künstlich zurückgehalten wird. Die drei Hauptziele der Reform sind: KMU stärken, Hindernisse abbauen, Investitionen fördern und Arbeitsplätze schaffen.

Die KMU-Steuerreform ist massvoll. Kurzfristig führt sie beim Bund nur zu Mindereinnahmen von rund 56 Millionen Franken. Langfristig profitiert die öffentliche Hand jedoch vom Wachstumsimpuls. Die Einnahmen von Bund, Kantonen und Sozialversicherungen werden steigen.

Gegenwärtig werden KMU in der Schweiz steuerlich speziell benachteiligt. Daher ist es für die Schweiz so wichtig, dass diese Betriebe mit der KMU-Steuerreform (Unternehmenssteuerreform II) entlastet werden. Die Reform mildert die ungerechte Doppelbesteuerung der Gewinne und erleichtert die Nachfolge durch Beseitigung der vorhandenen steuerlichen Hindernisse.

Quelle / Weitere Informationen:
www.kmu-steuerreform.ch

Das muss man im Kontext mit anderen Massnahmen der Reform sehen. Wir haben in einem ersten Schritt eine Lösung für das Problem der indirekten Teilliquidation gefunden, bei der früher der an sich steuerfreie Kapitalgewinn bei einem Unternehmensverkauf ungerechtfertigt besteuert wurde. Dieser Schritt wurde politisch vorgezogen, da er sehr akut war. Nun bringt die Reform mit der Milderung der Doppelbesteuerung eine weitere Erleichterung im Bereich der Nachfolgeplanung. Ein Beispiel: Ein Unternehmer mit zwei Söhnen regelt seine Nachfolge, der Betrieb hat grosse liquide Mittel. Es muss doch möglich sein, dass einer der Söhne den Betrieb übernimmt und der zweite mit Geld aus dem Unternehmen etwas Eigenes aufbauen kann, ohne dass der Fiskus hier greift. Die Doppelbelastung ist heute eine Hürde für die Ausschüttung zugunsten des zweiten Sohnes, der etwas Eigenes aufbauen will. Will man die Firma nicht verkaufen, ist das Geld gewissermassen im Unternehmen gefangen. Dank der Reform können

die Mittel wieder viel besser fliessen, der zweite Sohn hat das Geld für ein eigenes, neues Projekt.

Dann wird uns die KMU-Steuerreform eine eigentliche Gründer-Welle beschere-

(lacht) Welle ist vielleicht ein etwas grosses Wort. Sicher wird sich die Reform positiv auf die Anzahl Gründungen auswirken. Man muss sehen, dass die Nachfolgeplanung ein langfristiger Prozess ist, da geschieht nichts von heute auf morgen. Aber mit der Reform wird die Planung deutlich erleichtert, die steuerliche Hürde ist aus der Welt geschafft. Das führt mit Sicherheit zu Verbesserungen.

Auch auf die Lehrstellensituation soll sich die Reform positiv auswirken, sagen ihre Befürworter. Wie das?

Das ist eigentlich nur logisch. Wo Mittel freigesetzt und investiert werden, entstehen neue Arbeitsplätze, und dann ist auch zu erwarten, dass sich das auf die Zahl der Lehrstellen auswirkt. Das ist der natürliche Kreislauf dank des reinvestierten Kapitals, das nun wieder in den Wirtschaftsprozess – und damit in Form von neuen Arbeitsplätzen – zurückfliesst.

Sie sprechen von logischen Schlüssen – und dennoch wird auch diese Steuerreform wieder bekämpft. Was werden die Gegner alles ins Feld führen?

Im Moment stehen bei den Gegnern zwei Argumente in Vordergrund. Zum ersten wird behauptet, die Reform diene nur Grossaktionären. Das ist unhaltbar. Die Reform spricht nicht Grossaktionäre von weltweiten Konzernen an, bei denen Beteiligungen von über 10 Prozent kaum denkbar sind. Im Fokus der Reform stehen die Unternehmer als Eigentümer und Familien-Aktiengesellschaften. Diese profitieren ganz konkret. Darüber hinaus beinhaltet die Vorlage eine ganze Reihe von Massnahmen für Personengesellschaften, die üblich gewerblich organisiert sind – das wird von den Gegnern der Vorlage verschwiegen. Es ist daher eine absolut KMU-orientierte Reform. Natürlich profitieren auch Unternehmer wie beispielsweise ein Peter Spuhler, aber die Schweiz braucht solche Unternehmerpersönlichkeiten, die sich aktiv einsetzen, Arbeitsplätze schaffen und nicht anonym hinter dem Kapital arbeiten.

Und das zweite Argument der Gegner?

Das besteht in der Frage, warum eine Beteiligungsgrenze von mindestens 10 Prozent für die Milderung der Doppelbelastung vorgesehen ist. Und es stimmt, wünschenswert wäre es auch aus unserer Sicht gewesen, alle zu entlasten. Aber die Kantone, die finanziell tangiert sind, haben klar zum Ausdruck gebracht: Sie sind nur dabei, wenn es eine Beteiligungsgrenze gibt. So ist dieser gut schweizerische Kompromiss entstanden. Dieser ist aber im Übrigen nicht nur rein finanziell begründbar. Denn wer eine grössere Beteiligung hat, der ist meist auch stärker mit dem Unternehmen verbunden und in der Tendenz auch mehr im Betrieb unternehmerisch tätig. Und nicht zu vergessen: Die kritisierte Grenze ist ja nicht in Stein gemeisselt.

Wir alle haben das Steuerpaket und dessen Scheitern noch lebhaft in Erinnerung. Wie gross ist die Gefahr, dass die Gegner auch hier wieder so stark emotional argumentieren?

Für mich steht fest, dass die Linke versuchen wird, auch hier wieder eine Neidkampagne zu entfachen. Der Unterschied: Diesmal arbeiten wir mit den Kantonen zusammen, und das ist ein glaubwürdiger Absender. Die Kantonsregierungen haben das Steuerpaket mit Hinweis auf die Steuerausfälle bekämpft, diesmal sind sie mit an Bord. Das zeigt, dass die Reform finanziell tragbar ist und nicht zu einem Leistungsabbau führen wird. Im Gegenteil ist die Reform eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Bezeichnend ist ja auch, dass die vorgesehenen Reformschritte in vielen Kantonen bereits umgesetzt wurden und sich bewährt haben. Natürlich werden die Gegner einmal mehr behaupten, es handle sich um «Steuergeschenke» für die Reichen, aber das Volk wird sich nicht beirren lassen.

Die Milderung der Doppelbesteuerung der Gewinne ist gewissermassen das Herzstück der KMU-Steuerreform. Welche weiteren Massnahmen sind für Sie zentral?

Es ist ein kohärentes Paket. Verschiedene Reformteile sind für die Personengesellschaften bestimmt, zum Beispiel die reduzierte Besteuerung des Liquidationsgewinns bei Geschäftsaufgabe. Zudem besitzen ja viele KMU – Bäcker, Elektri-

ker, Metzger und so weiter – die Liegenschaft, in der sie arbeiten. Heute wird diese Liegenschaft besteuert, sobald sie in das Privatvermögen überführt wird, obschon ja gar kein Geld fließt. Diese krasse Ungerechtigkeit wird abgeschafft. Und künftig kann zudem eine Firma die Neuausrichtung des Geschäfts, also einen neuen Zweck, steuerlich zur Geltung bringen. Das alles mag nicht sehr spektakulär wirken, doch für Personengesellschaften sind es wichtige Verbesserungen. Dasselbe gilt für die Aktiengesellschaften, die neu auf Stufe Kanton die Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer anrechnen können. Die Kapitalsteuer ist eine Substanzsteuer, sie wird auch geschuldet, wenn kein Gewinn da ist. Diese neue Milderung wird sehr willkommen sein.

Wenn Sie Bilanz ziehen: Sind Sie mit dem Kompromissvorschlag zufrieden, auch wenn nicht alles erfüllt wird, was Sie sich wünschen?

Sicher hätten wir gerne viel mehr gehabt. Aber wir haben aus der Erfahrung mit dem Steuerpaket gelernt und wissen heute, dass wir eine solche Reform zusammen mit den Kantonen anpacken können. Ich verstehe, dass gewisse Kreise Maximalforderungen stellen, aber denen müssen wir sagen: Das ist ein erster Schritt, danach werden wir auf diesem Weg weiterkämpfen. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach!

BusPro
Das Business-Programm

... wirklich
einfach
zu
bedienen

Adress- & Kontaktverwaltung • Dokumentenablage • Fibu • Lohn Auftrag • Faktura • Einkauf • Lager • Debitoren • Kreditoren
Warum mehr bezahlen? www.buspro.ch